

Auswertung Wahlprüfsteine

Stand 15.08.2017

	<p>Bündnis 90/Die Grünen 12.07.2017</p>	<p>Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU) 27.07.2017</p>	<p>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 31.07.2017</p>	<p>DIE LINKE 04.08.2017</p>	<p>Freie Demokratische Partei (FDP) 10.08.2017</p>
<p>1. Setzt sich Ihre Partei für bundes- oder landesweite Aufstallungen über längere Zeiträume ein?</p>					
	<p>Nein, wir setzen uns dafür ein, dass die Aufstallung risikoorientiert und regional erfolgt und ausschließlich, wenn sie zwingend notwendig ist. Dafür haben wir auch 2013 die Möglichkeit für regionale Teillösungen in der Geflügelpest-Verordnung erstritten.</p>	<p>Die Aviäre Influenza (Geflügelpest) stellte die Geflügelhaltung in den zurückliegenden Jahren durch wiederholt aufgetretene Seuchengeschehen vor besondere Herausforderungen. Durch das Erregerreservoir im asiatischen Raum und die fortwährende Einschleppungsgefahr dieser hochansteckenden und verlustreichen Vogelseuche nach Europa, die teilweise auch für Menschen gefährlich sein kann, ist mit weiteren Seuchenausbrüchen bei uns zu rechnen. Uns ist bewusst, dass die Geflügelhalter mit Freilandhaltung bei Aufstallungsgeboten vor großen Herausforderungen stehen. Gleichwohl ist dies die wirksamste Maßnahme zur Verhinderung des Eintrags von Krankheitserregern. Denn wenn der Ausbruch nicht in Schach gehalten werden kann, hat das schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit und das Leben von Geflügel sowie die Rassegeflügelzucht. Des-wegen sollte jeder Tierhalter und jede Tierhalterin aus Eigeninteresse und zum Wohl der Tiere alle geeigneten vorbeugenden Maßnahmen ergreifen, um deren Gesundheit und Leben zu schützen. Die Bedingungen, unter denen die Aufstallung oder Haltung von Geflügel in Schutzvorrichtungen angeordnet werden kann, sind in der Geflügelpest-Verordnung geregelt. Voraussetzung ist, dass aufgrund einer Risikobewertung ein erhöhtes Gefährdungspotential für gehaltenes Geflügel besteht. Alternativ zur Aufstallung in geschlossenen Ställen kann die Unterbringung</p>	<p>Die SPD nimmt die Sorge von Geflügelzüchtern im Zusammenhang mit Seuchengeschehen sehr ernst. Wir wollen, dass auf solche Geschehen risikoorientiert und flexible Reaktion werden kann. Verantwortlich und zuständig für Aufstallungspflichten im Krisenfall sind – aufgrund der Besonderheiten in den jeweiligen Bundesländern – die Bundesländer selbst. Was die Zuständigkeitszuordnung betrifft, sieht die SPD der Problematik dadurch einstweilen hinreichend Rechnung getragen.</p>	<p>DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass alle nötigen Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, die notwendig und angemessen sind, um das Ausbreitungs- und Verschleppungsrisiko bei Tierseuchen wie Influenza so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig müssen diese Maßnahmen selbstverständlich angemessen sein, also z. B. andere Schutzgüter wie Tierschutzbelange berücksichtigen. Wissenschaftliche Empfehlungen zur Aufstallung sind ebenso konsequent wie mit Augenmaß umzusetzen. Geflügelzüchterinnen müssen umgehend mit den nötigen Informationen aktiv versorgt werden. Darüber hinaus muss Präventionsmaßnahmen und Risikofaktoren mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dazu gehören z. B. die Verhinderung von Megaställen und hohe regionale Tierbestandsdichten.</p>	<p>Das Tiergesundheitsgesetz ermächtigt die zuständigen Behörden, zur Vorbeugung oder Bekämpfung von Tierseuchen Aufstallungen anzuordnen. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung und Geltungsdauer der jeweiligen Aufstallungsanordnung ermöglicht das Gesetz den zuständigen Behörden durchaus ein differenziertes und risikobezogenes Vorgehen. Gleiches gilt für die einschlägige Geflügelpest-Verordnung. An diesem bewährten Rechtsrahmen wollen wir Freie Demokraten festhalten.</p>

auch unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, erfolgen. Des Weiteren kann die zuständige Behörde Ausnahmen vom Aufstellungsgebot genehmigen, soweit eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist und gleichzeitig sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird. Davon wurde in der Vergangenheit Gebrauch gemacht, soweit eine Aufstallung oder Haltung in einer Schutzvorrichtung nicht möglich war. CDU und CSU setzen sich für weitere Forschungsarbeiten und Untersuchungen der Ressortforschungseinrichtungen des Bundes in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Länder zu Übertragungswegen der Geflügelpest ein. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden die Grundlage für die Weiterentwicklung der Vorgehensweise bei künftigen Seuchengeschehen sein. Dabei werden wir die Anliegen und Fragen der Rassegeflügelzüchter mit einbeziehen.

2. Ist Ihre Partei bereit, nachdem das Eintragsrisiko der Vogelgrippe in Hobbyhaltung um ein Vielfaches geringer als in Wirtschaftsgeflügelbeständen ist, bei der Bekämpfung der Vogelgrippen eine unterschiedliche Beurteilung und Handhabung zwischen Hobby und Wirtschaftsgeflügel zu akzeptieren?

<p>Ja. Wir setzen uns daher für die Einführung von Ausnahmen für Hobbyhaltungen bei Aufstallungen (z.B. bis zu 1000 Tiere) ein.</p>	<p>Bei Tierseuchen gilt für uns im Interesse der Tierhalter und der Tiere: Sicherheit und Gesundheit der Tiere stehen an erster Stelle! Das gilt für Nutztiere wie auch für Hobbytiere und für Tiere in Zoos und Tiergehegen. Bei Geflügelpesterreger, die auf den Menschen übertragbar sind, geht es auch um die menschliche Gesundheit. Ziel muss die Verhinderung jeglicher Geflügelpestinfektionen bei gehaltenen Vögeln und Geflügel sein. Dies ist nur möglich, wenn alle betroffenen Tierhalter effektive Biosicherheitsmaßnahmen ergreifen. Hierzu gehören neben vorbeugender Hygiene situationsbedingte, risikoorientierte Maßnahmen zur Haltung von Geflügel in</p>	<p>Der letzte Seuchenzug wird derzeit von Fachgremien ausgewertet und soll zu Anpassungen der Geflügelpestverordnung führen. Erstmals wird dabei auch überprüft, ob die zuständigen Behörden ihre Ermessensspielräume falsch oder zu eng ausgeübt haben. Die SPD erachtet eine Beurteilung und Handhabung der Seuchenbekämpfung durch die Landespolitik und -behörden als geeignetes Mittel.</p>	<p>DIE LINKE hält die effektive Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen wichtig, insbesondere im Fall von Virusvarianten mit Zoonose-Potenzial zum Schutz der Bevölkerung. Dabei sind Tierschutzaspekte zwingend abzuwägen. Das schließt die Anerkennung von Problemen ein, die bei der Aufstallung bestimmter Tierbestände (Strauße, Wasservögel, spezielle Zuchtbestände) bestehen. Außerdem sind geringe Risiken, die z. B. von kleinen Tierhaltungen ausgehen, angemessen zu</p>	<p>Aus unserer Sicht sollte eine unterschiedliche Handhabung von gewerblichen und nicht-gewerblichen Geflügelhaltungen von Fall zu Fall risikobezogen geprüft werden. Dies ist aus unserer Sicht im bestehenden Rechtsrahmen möglich. Hobbyhalter haben davon abgesehen auch während des Geltungszeitraums einer allgemeinen Aufstallungspflicht die Möglichkeit, sich beim örtlichen Veterinäramt unbürokratische Ausnahmegenehmigungen einzuholen, insofern dem keine fachlichen Bedenken hinsichtlich einer wirksamen Tierseuchenabwehr entgegen stehen.</p>
---	---	--	---	---

		<p>Ställen bzw. unter Schutzvorrichtungen. CDU und CSU setzen sich für praktikable Lösungen ein, die den Tieren ein Optimum an Wohlbefinden ermöglichen und gleichzeitig die nötige Sicherheit bieten.</p>		<p>bewerten. In diesem Sinne haben wir z. B. im Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung die Bundesregierung aufgefordert, sich bei privaten Haltungen an Regelungen der Nachbarländer zu orientieren und eine Ausnahmeregelung für private Kleinsthaltungen zu finden. Das Friedrich-Loeffler-Institut bestätigte, dass man hier Spielräume nutzen könne. Bereits jetzt hätten die Länder wohl Spielräume hier nach eigenen Regelungen zu agieren, aber hier fordern wir eine länderübergreifende in sich abgestimmte Lösung. Insbesondere ist es nötig, eine detaillierte Analyse des Seuchenzugs vorzulegen, inklusive Vorschläge für das zukünftige Agieren.</p>	
<p>3. Die EU Richtlinien fordern eine Aufstallung in absoluten Risikogebieten und sehen dort, im Gegensatz zu der in der deutschen Geflügelpestverordnung vorgesehenen dichten Abdeckung nach oben, Netze als Alternative vor. Dies ist dadurch bedingt, dass die Europäische Kommission und ihre wissenschaftlichen Berater im Gegensatz zu Deutschland die Verhinderung des direkten Kontakts mit Wildvögeln, die bei der Verbreitung eine Rolle spielen können (z.B. Wassergeflügel, Greifvögel und Krähen) als ausreichend ansehen. Eine Aufstallung außerhalb von absoluten Risikogebieten und mit einer dichten Abdeckung nach oben sind für die Rassegeflügelzucht und die Hobbyhaltung unverhältnismäßig. Hält Ihre Partei eine 1:1 Umsetzung der EU-Richtlinie in Deutschland für ausreichend und befürworten Sie die dafür notwendige Änderung der Geflügelpestverordnung?</p>					
	<p>Ja. Wir wollen für Rassegeflügelzüchter einfachere Ausnahmen und Abdeckungen.</p>	<p>Die EU-Gremien und verschiedene andere Staaten sehen in einer Abdeckung von Schutzvorrichtungen mit Netzen eine Alternative zu der in der Geflügelpestverordnung vorgesehenen nach oben dichten Abdeckung. Danach wäre die Überspannung mit Netzen oder Drahtgittern möglich. In Deutschland ist bisher von einer entsprechenden Änderung der Geflügelpestverordnung in diesem Punkt abgesehen worden, weil eine Überdachung mit Netzen oder Drahtgittern keinen sicheren Schutz gegen den Eintrag des Erregers durch Wildvögel bietet. Hierbei müssen weitere Faktoren berücksichtigt werden.</p>	<p>Die SPD hält Änderungen und Anpassungen der Geflügelpestordnung im Nachgang einer Bewertung und Beurteilung des Seuchenzuges für angezeigt und angebracht. Da die Ansteckungsgefahr über den Kot erheblich ist, hat eine kritische Bewertung der Abdeckungsmöglichkeiten zu erfolgen. Ziel muss die bestmögliche Unterbindung von Kontakten zwischen Geflügel und Wildvögeln sein.</p>	<p>Die EU Richtlinien fordern eine Aufstallung in absoluten Risikogebieten und sehen dort im Gegensatz zu der in der deutschen Geflügelpestverordnung vorgesehenen dichten Abdeckung nach oben Netze als Alternative vor. Dies ist dadurch bedingt, dass die Europäische Kommission und ihre wissenschaftlichen Berater im Gegensatz zu Deutschland die Verhinderung des direkten Kontakts mit Wildvögeln, die bei der Verbreitung eine Rolle spielen können (z.B. Wassergeflügel, Greifvögel und Krähen)</p>	<p>Wir Freie Demokraten sind bereit, näher zu prüfen, inwiefern praktikablere Biosicherheitsmaßnahmen, wie etwa die Haltung unter engmaschigen Netzen, mit der Notwendigkeit einer bestmöglichen Risikominimierung vereinbar sind. Sollten dem keine fachlichen Einwände entgegenstehen, sind wir gerne zu einer Anpassung der Regelungen bereit.</p>

als ausreichend ansehen.
 Netze, auf denen der Schnee nicht liegen bleibt und mit denen Wildvogelarten, die bei der Verbreitung der Vogelgrippe eine Rolle spielen, wären für unser Züchter und die Hobbyhalter in absoluten Risikogebieten eine deutliche Erleichterung. Eine Aufstallung außerhalb von absoluten Risikogebieten und mit einer dichten Abdeckung nach oben sind für die Rassegeflügelzucht und die Hobbyhaltungen unverhältnismäßig.
Hält Ihre Partei eine 1 :1 Umsetzung der EU- Richtlinie in Deutschland für ausreichend und befürwortet sie die dafür notwendige Änderung der Geflügelpestverordnung?
 Die LINKE sieht den Bedarf, den Züchter_innen in Zeiten der Stallpflicht wo immer möglich flexiblere Lösungen anzubieten. Hierzu werden in Auswertung des Seuchengeschehens und des unterschiedlichen Agierens in den Mitgliedstaaten Risikoanalysen gebraucht, die eine wissenschaftliche Grundlage für neue Entscheidungen liefern!

4. Wie bewertet Ihre Partei das Ziel, langfristig eine nachhaltige und artnerhaltende Rassegeflügelzucht im Sinne der Verpflichtung von Deutschland bei der Erhaltung der Biodiversität und Artenvielfalt, besonders beim Zier-,Groß- und Wassergeflügel, zu gewährleisten, wenn von Herbst bis ins Frühjahr mit einer Stallpflicht und den beschriebenen negativen Konsequenzen für die Tiere gerechnet werden muss?

<p>Wir stehen für die gesellschaftlich und aus Tierschutzgründen gewünschte Freilandhaltung und artnerhaltende Rassegeflügelzucht. Aufgrund der hohen Belastungen, die mit der Stallpflicht für Rassegeflügelzüchter, für Hobbyhalter, aber auch für Freilandhalter verbunden sind, kritisieren wir die vom Bund vorgesehenen pauschalen</p>	<p>siehe Frage 1</p>	<p>Die SPD schreibt dem Seuchenschutz übergeordnete Bedeutung zu und wird sich zur Vermeidung von Seuchen an diesem vorrangigen gesamtgesellschaftlichen Schutzgut orientieren. Die Rassegeflügelzüchter sollten prüfen, ob die von Ihnen gezüchteten Tiere in der „Liste der gehaltenen Vögel seltener Rassen“ gemäß Geflügelpestverordnung enthalten sind.</p>	<p>DIE LINKE schätzt die Bedeutung der Rassegeflügelzucht als wichtigen Bestandteil der genetischen Vielfalt in der Tierhaltung und ist der Auffassung, dass Biodiversitätsaspekte generell einen zu geringen Stellenwert im derzeitigen politischen Handeln einnehmen. Wir setzen uns u.a. auch gezielt für die Züchtung von</p>	<p>Wir Freie Demokraten begrüßen das ehrenamtliche Engagement von Rassegeflügelzüchtern und betrachten auch ihr Anliegen, bei der konkreten Ausgestaltung von Aufstallungsanordnungen mit praktikablen Ausnahmeregelungen berücksichtigt zu werden, als gerechtfertigt. Wie dargestellt, muss die Ausgestaltung entsprechender Anordnungen jedoch aus unserer Sicht von Fall zu Fall risikobezogen erfolgen.</p>
--	----------------------	--	---	--

	<p>Aufstellungsgebote und fordern eine Freilandhaltung schützende Neuregelung. Solange es diese noch nicht gibt, setzen wir uns dafür ein, dass die Stallpflicht so kurz wie möglich ist und es bspw. für Rassegeflügelhalter soweit möglich Ausnahmen geben kann.</p>			<p>Zweinutzungsrasen bei Hühnern ein und generell für ausgewogenere Leistungen, um eine nachhaltigere Aufzucht, die nicht einzig allein der Effizienz verpflichtet ist, voranzutreiben. Bei der Geflügelpest muss Politik Fingerspitzengefühl beweisen, um wirksame Eindämmung der Krankheitsverbreitung und erhebliche Komplikationen für Züchter_innen zu einem Kompromiss zusammenzuführen. Verantwortbare Ausnahmeregelungen für Hobbyhalter_innen bei der Stallpflicht wären ein wichtiger Schritt.</p>	
--	--	--	--	--	--

5. Nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen spielen Tauben bei der Verbreitung der Geflügelpest keine Rolle, da sie für den Virus nicht empfänglich sind. Mit der Begründung, dass dort Menschen zusammen kommen, die etwas mit Geflügel zu tun haben könnten, wurden auch reine Taubenausstellungen verboten. Besonders in Zeiten, in denen Geflügelausstellungen verboten werden, ist es für uns Züchter wichtig, dass zumindest für reine Taubenausstellungen eine Planungssicherheit besteht. Deshalb empfehlen wir zur Rechtssicherheit, dass in der Geflügelpestverordnung Tauben herausgenommen werden und damit eindeutig klar gestellt wird, dass Taubenausstellungen nicht unter das Verbot von Vogelausstellungen fallen. Wird diese Anregung von Ihrer Partei unterstützt?

	<p>Ja. Tauben sind nach eindeutiger wissenschaftlicher Einschätzung nicht Überträger der Geflügelpest und daher aus der Verordnung herauszunehmen.</p>	<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand spielen Tauben keine Rolle bei der Weiterverbreitung der Geflügelpest. Daher können Taubenausstellungen nach geltender Rechtslage grundsätzlich durchgeführt werden. Das letzte Wort hat die zuständige Behörde vor Ort, die sich am besten auskennt und die Situation am besten einschätzen kann. Sie kann und muss im Einzelfall auf Grundlage der Risikoeinschätzung entscheiden.</p>	<p>Über weitergehende Anpassungen der Geflügelpestverordnung wird im Nachgang einer Bewertung und Beurteilung zu diskutieren sein (siehe Antwort 3). Da die Tauben vom letzten Seuchenzug nicht betroffen waren, sind Anpassungen denkbar.</p>	<p>Nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen spielen Tauben bei der Verbreitung der Geflügelpest keine Rolle, da die Tiere für diesen Virus nicht empfänglich sind. Mit der Begründung, dass dort Menschen zusammenkommen, die etwas mit Geflügel zu tun haben könnten, wurden auch reine Taubenausstellungen verboten. Besonders in Zeiten, in denen Geflügelausstellungen verboten werden, ist es für unsere Züchter wichtig, dass zumindest für reine Taubenausstellungen eine Planungssicherheit besteht. Deshalb empfehlen wir zur Rechtssicherheit, dass in der Geflügelpestverordnung Tauben</p>	<p>Wir Freie Demokraten greifen diese Anregung gerne auf und werden prüfen, inwiefern eine entsprechende Ausnahmeregelung sinnvoll erscheint.</p>
--	--	--	--	---	---

herausgenommen werden und damit eindeutig klargestellt wird, dass Taubenausstellungen nicht unter das Verbot von Vogelausstellungen fallen.
Wird diese Anregung von Ihrer Partei unterstützt?
 Wenn das Friedrich-Loeffler Institut Vogelausstellungen jeder Art empfiehlt zu verbieten, nehmen wir diese wissenschaftliche Einschätzung ernst. Wenn Tauben auch bei zukünftigen Virusvarianten nicht selbst von der Krankheit betroffen sein sollten, gibt es ein passives Übertragungsrisiko, das ernstzunehmen ist.
 Es gibt außerdem bereits jetzt eine Ausnahmemöglichkeit innerhalb der Geflügelpestverordnung (GeflPestSchV). In § 49 Absatz 2 GeflPestSchV heißt es: „Abweichend von § 48 Absatz 4 Satz 1 Nummer 7 GeflPestSchV kann die zuständige Behörde die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art genehmigen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.“
 DIE LINKE versteht die Sorge um Planungssicherheit und empfiehlt deshalb den Kontakt zu den Behörden vor Ort zu suchen, um risikofreie Ausstellungen auch bei grassierender Vogelgrippe durchführen zu können und der Branche die Möglichkeit der positiven Eigenwerbung zu geben.

6. Welche Empfehlung kann Ihre Partei den Rasse- und Ziergeflügelzüchtern bezüglich der zukünftigen Ausrichtungen der jährlichen züchterisch und gesellschaftlich notwendigen "Körveranstaltung" geben?

Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e. V.



	<p>Aus unserer Sicht müssen in geschlossenen Räumen und ggf. mit zusätzlichen veterinärrechtlichen Auflagen solche für die Geflügelzucht wichtigen Veranstaltungen weiterhin möglich sein.</p>	<p>CDU und CSU stehen zur tierschutzgerecht ausgeübten Rassegeflügelzucht in Deutschland. Die Rassegeflügelzüchter leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität. Der Erhalt der Rassen, insbesondere auch unserer alten Rassen, ist ein Wert an sich. Zur Geflügelzucht gehören selbstverständlich auch Ausstellungen zumindest auf Ebene der Vereine.</p>	<p>Die Planung der Teilnahme an Körperveranstaltungen sollte stets unter Vorbehalt (Rücktrittsklausel) erfolgen, um das finanzielle Risiko zu begrenzen. Außerdem sollten alle Rassegeflügelzüchter die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen beachten, um einen Viruseintrag in ihre Bestände zu vermeiden.</p>	<p>Es ist davon auszugehen, dass das Virus weitere Ausbrüche in den kommenden Jahren verursachen wird, weshalb DIE LINKE die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen für unverzichtbar hält und abermals betont, dass wir Tierhaltungsstrukturen brauchen mit an Standorten und Regionen angemessenen Tierbeständen, die sowohl das Risiko der Einschleppung als auch die Folgen von Tierseuchen begrenzen. Vorsorgende Biosicherheits- und Hygienemaßnahmen sind sehr wichtig – dies muss auch im Baurecht für Stallvorhaben besser verankert werden. Für die Planungssicherheit von Körperveranstaltungen bleibt uns derzeit nichts übrig als zu empfehlen, diese auf die wärmeren Monate des Jahres zu legen, um sie vom Virus unabhängig ausrichten zu können und gemeinsam dafür zu kämpfen, dass eine schnelle und effektive Überwachung und Eindämmung des Virus stattfindet.</p>	<p>Wir Freie Demokraten betrachten die Organisation von Körperveranstaltungen als Aufgabe der organisierten Rasse- und Ziergeflügelzüchter. Wir hoffen, dass keine risikobezogenen Maßnahmen die Durchführung einschlägiger Veranstaltungen blockieren und wünschen viel Erfolg!</p>
--	--	--	---	---	--